Geographisches Institut
Studienbüro

Merkblatt Bachelorarbeit B.Sc. Geographie

Auszüge aus der Prüfungsordnung B.Sc. vom 15.07.2009, inkl. aller Änderungsordnungen, ergänzt durch Beschlüsse des Prüfungsausschusses

Betreuung & Meldung zur Bachelorarbeit

- **Thema der Arbeit** wird mit Betreuer/-in vereinbart
- **Sprache der Bachelorarbeit**: Auf Antrag kann die Arbeit auch in einer Fremdsprache angefertigt werden (Voraussetzungen s. §15, Absatz 7)
- **Liste der Betreuenden:** s. Aushang Glaskasten vor dem Studienbüro
- **Voraussetzung**: mindestens 110 der Leistungspunkte wurden aus abgeschlossenen Modulen erworben
- **Meldung zur Bachelorarbeit**: per Formular, kann digital oder im Original dem Studienbüro übermittelt werden. Bei digitaler Einreichung kann das sichtbare In-Copy-Setzen der erstbetreuenden Person deren Unterschrift ersetzen.
- **Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit:** 9 Wochen, welche mit Einreichung des Meldeformulars startet. Kann um maximal zwei Wochen auf Antrag verlängert werden. Ein Vordatieren des Startdatums ist regulär nicht möglich.
- **Rückgabe des Themas**: nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, zu vereinbaren.

Ablauf & Abgabe

- **Zulassung des angemeldeten Themas der Bachelorarbeit** erfolgt durch den Prüfungsausschuss (via Studienbüro)**,** gleichzeitig legt der Prüfungsausschuss eine/-n geeignete/-n Zweitgutachter/-in fest. Mindestens eine/-r der Gutachtenden soll Hochschullehrer/-in des zuständigen Fachbereichs der Universität Mainz sein.
- **Umfang:** ca. 80.000 - 90.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, exkl. Formteile, Tabellen und Abbildungen). Formvorlage ist „Wissenschaftlich Arbeiten“ bzw. Absprache mit Betreuer/-in.
- **Abgabe der Arbeit:** erfolgt fristgerecht digital (pdf-Datei) per Mailanhang an das Studienbüro. Die Einreichung der 2 gebundenen Druckversionen innerhalb von bis zu 5 Werktagen danach kann persönlich zu den Sprechstunden, durch Einwurf in das Postfach des Studienbüros oder per Postversand an: JGU Mainz, Geographisches Institut, Studienbüro, J.J.-Becherweg 21, 55128 Mainz erfolgen. Erklärung ist anzufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- **Überschreitung der Bearbeitungsfrist**: Wird die Bachelorarbeit nach Absatz 5 nicht fristgerecht abgegeben, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Gutachten & Bewertung

- **Weiterleitung an Betreuende**: Der Prüfungsausschuss, vertreten durch das Studienbüro, leitet die Bachelorarbeit dem Betreuenden als **Erstgutachter/-in** sowie der/dem Zweitgutachter/-in weiter.
- **Schriftliches Gutachten:**
  Abweichung der Bewertungen der beiden Gutachten ≤1,0: Gutachtenden sind gehalten, sich auf eine gemeinsame Note zu einigen.
  Keine Einigung: Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelbewertungen.
  Abweichung von > 1,0: Prüfungsausschuss bestimmt einen **dritten Gutachtenden**. Aufgrund der drei Gutachten legt der Prüfungsausschuss die Gesamtnote endgültig fest.
- **Bewertungsverfahren:** soll sechs Wochen nicht überschreiten.
- **Nichtbestehen der Arbeit:** wenn Gesamtnote **nicht mindestens „ausreichend“** (4,0) ist. Sie kann **einmal wiederholt** werden.
- **Bei Wiederholung:** Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die/der Kandidat/-in innerhalb von **sechs Wochen nach entsprechender Bekanntgabe ein neues Thema** für eine Bachelorarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas ist nur zulässig, wenn die/der Kandidat/-in bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine **zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen**.
- **Ausnahmefall externes Zweitgutachten:** Auf Antrag ist ein/-e externe/-r Zweitgutachter/-in möglich (Voraussetzungen s. §8)